

---

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



# Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

---

Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7.7. 1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 30. Juni 1997 (GVBl. II S. 658) in der jeweils geltenden Fassung

### Leistungen

#### 1. Qualifikationsphase

Leistungskursfächer werden mit "LF" gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

		Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung			
	LF	12/I	12/II	13/I	13/II
1.1	Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
1.2	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
1.3	Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld				
1.4	Weitere Fächer				

**2. Abiturprüfung**

Prüfungsergebnis in Punkten in einfacher Wertung

schriftlich

mündlich

\_\_\_\_\_

1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

\_\_\_\_\_

2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

\_\_\_\_\_

3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

\_\_\_\_\_

4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

**3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**  
**Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung**

(mindetsens 110, höchstens 330 Punkte)

Punktsumme aus den sechs Leistungskursen  
 der Schulhalbjahre 12/I bis 13/I in einfacher Wertung und  
 den zwei Leistungskursen des Schulhalbjahres 13/II  
 in einfacher Wertung

(mindestens 70, höchstens 210 Punkte)

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung  
 und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer  
 im Schulhalbjahr 13/II in einfacher Wertung

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

**Gesamtpunktzahl**

(mindetsens 280, höchstens 840 Punkte)

**Durchschnittsnote**

Vorname, Name

4. Fremdsprachenbelegung

\_\_\_\_\_ von Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_ bis Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister den Nachweis der Kenntnisse ein für das \_\_\_\_\_ .

**Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter